

Protokoll

Gemeinde Filsum

über die Sitzung des Gemeinderates Filsum (RAT-F-002-2015) am Dienstag,
15.12.2015, Versammlungsraum im Feuerwehrgerätehaus Filsum, Osterende 21,
26849 Filsum.

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 20:45 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Torsten Aden
Herr Gerhard Bruns
Herr Onno Cramer
Herr Behrend T. Garrelts
Herr Gert Hicken
Herr Erhard Jelden
Herr Rainer Jürgens
Herr Hermann Kampen
Frau Hermine Mahr
Herr Lothar Müller
Frau Margret Schulte-Cramer
Herr Dieter Wattjes
Herr Ralf zum Buttel

von der Verwaltung

Frau Carina Loers
Herr Wiard Voß

Gäste

Herr Ammermann
Elfriede Boekhoff

Ostfriesen-Zeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung des Protokolls vom 05. Oktober 2015
7. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf
9. Kenntnisnahme der Präsentation vom 29. Oktober 2015 zur zukünftigen EU-Förderperiode

10. Beratung und Beschluss über die schriftliche Anregung der Eheleute Hilmar und Janna Ubben, Rathausring 16, Filsum auf Aufstellung einer Fußgängerampel Osterende in Höhe der Grundschule Filsum DS-F-15-0015
11. Kenntnisnahme über Fördermöglichkeiten für die Sanierung von Wirtschaftswegen und ggf. Beratung und Beschluss über die Anmeldung von Wegebaumaßnahmen DS-F-15-0004
12. Anfragen, Anregungen

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Schulte-Cramer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Schulte-Cramer stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Ebenso stellt sie fest, dass alle 13 Ratsmitglieder anwesend sind.
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schulte-Cramer stellt die Beschlussfähigkeit fest.
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung ohne Änderungen einstimmig festgestellt.
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es wird einstimmig beschlossen, die Zuordnung der Tagesordnungspunkte gemäß Einladung zu belassen.
6. Genehmigung des Protokolls vom 05. Oktober 2015

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 05. Oktober 2015 wird mit 1 Enthaltung genehmigt.
7. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
 - Seitens der Verwaltung ist in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses der Auftrag zur abschnittswisen Befestigung der Seitenstreifen der Gemeindestraßen Buxbarger Weg und Herrenmoorweg erteilt worden. Mit der Verbreiterung des Herrenmoorweges vom Wendepplatz bis zur Holunder Straße ist diese Woche begonnen worden, die Arbeiten werden diese Woche fertig, so dann erfolgt die Verbreiterung am Buxbarger Weg, so dass bis Weihnachten insgesamt die Arbeiten abgeschlossen sind. Mit der Verbreiterung besteht nicht

mehr die Gefahr, dass beim Begegnungsverkehr Verkehrsteilnehmer in den unbefestigten Seitenraum ausweichen müssen.

- Die Nds. Landesregierung beabsichtigt eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes. Informationen haben Sie mit der Drucksache Nr. 21 darüber erhalten. War es in der Vergangenheit so, dass Straßenbaumaßnahmen u. a. über Straßenausbaubeiträge finanziert werden konnten, das ändert sich auch in der Zukunft nicht, aber Straßenausbaubeiträge deshalb in der Kritik waren, dass ausschließlich die Anlieger von Straßen bei einer Sanierung zu sehr hohen Beiträgen herangezogen wurden, obwohl auch andere Verkehrsteilnehmer oder nicht unmittelbare Anlieger eine ausgebaute Straße nutzen und einen Vorteil davon haben. Dies soll nun geändert werden in dem Sinne, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, wiederkehrende Beiträge in regelmäßigen, meist jährlichen Abständen von allen oder einem abgegrenzten Kreis von Grundstückseigentümern in der Gemeinde zu erheben.
Sie erleichtern gegenüber den einmaligen Beiträgen die breitere Verteilung der Lasten, weil nicht nur die Anlieger einer bestimmten auszubauenden Straße zu den Beiträgen von der Gemeinde herangezogen werden, sondern alle Anlieger der zu einer sogenannten Abrechnungseinheit zusammengefassten Straßen. Weil die Beiträge für eine Ausbaumaßnahme auf eine größere Gruppe von Beitragspflichtigen verteilt werden, sind sie für den Einzelnen weniger belastend. Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass die Wirtschaftswege des Filsumer Hammricks zu einer Abrechnungseinheit zusammen gefasst werden.
Ob von dem neuen Instrument der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge Gebrauch gemacht wird, entscheiden die Gemeinden selbst. Zur praktischen Umsetzung muss zunächst noch die endgültige Gesetzesfassung abgewartet werden und es wird dazu auch noch Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen geben.
- Zur Unterbringungssituation uns zugewiesener Flüchtlinge ist zu berichten, dass zur Zeit 88 Flüchtlinge in der Samtgemeinde Jümme dezentral untergebracht sind, und zwar unterschiedlicher Nationalität, überwiegend syrische Staatsangehörige, aber auch Menschen aus dem Sudan, Albanien, Marokko, Eritrea und dem Senegal. Von den zurzeit 88 Flüchtlingen sind ca. 15 Kinder und Jugendliche, die in unseren Grundschulen beschult werden, die nicht mehr grundschulpflichtig sind, besuchen die Gutenbergschule in Leer. Es ist damit zu rechnen, dass im 1. Quartal 2016 noch weitere 35 bis 50 Flüchtlinge in der Samtgemeinde Jümme aufgenommen werden müssen, die genaue Zahl ist derzeit aber noch nicht bekannt. Für die verwaltungsmäßige Bearbeitung ist innerhalb der Samtgemeindeverwaltung eine zusätzliche Stelle geschaffen worden. Dankbar sind wir für die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die uns bei der Bewältigung der Flüchtlingsarbeit unterstützen.
Wir können jedoch noch weitere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gebrauchen, z.B. für Fahrdienste, Behördengänge usw. Wer noch Zeit und Lust hat, sich in der Flüchtlingsarbeit zu engagieren, ist herzlich willkommen und möge sich bitte in der Samtgemeindeverwaltung melden. Wenn jemand noch ein ausgedientes, fahr- und verkehrstüchtiges Fahrrad hat und es nicht mehr benötigt, kann es bei der Samtgemeinde abgeben, Fahrräder werden immer benötigt.

Das gilt ebenfalls für Wohnraum. Wer noch Wohnraum anzubieten hat oder jemanden weiß, möge bitte auch Kontakt zur Samtgemeindeverwaltung aufnehmen.

Der bestehende Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Jümme“ in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Jümme beabsichtigt, für Ende Januar nächsten Jahres zu

einer Informationsveranstaltung im Rathaussaal einzuladen, um einmal die schon bestehende Flüchtlingsarbeit darzustellen, auch Flüchtlinge kennen zu lernen, offene Fragen zu klären, aber auch um sich gegenseitig zu unterstützen.

- Nun zum Schluss noch einige statistische Angaben:

Im Jahre 2015 sind für Filsum insgesamt 20 Baugenehmigungen erteilt worden, davon 9 Einfamilien- und Doppelhäuser, 8 Genehmigungen für Um- und Erweiterungsbauten und Nutzungsänderungen wurden erteilt, eine Genehmigungen für landw. Bauvorhaben und 2 Genehmigungen für ein Nebengebäude.

In Filsum waren 21 Geburten und 24 Sterbefälle zu verzeichnen, im Standesamt Jümme haben sich 27 Eheleute das Ja-Wort gegeben, davon 10 Ehepaare aus Filsum.

Im Einwohnermeldeamt haben sich 141 Bürgerinnen und Bürger in Filsum neu angemeldet, 119 Bürgerinnen und Bürger haben sich aus Filsum abgemeldet.

Die amtliche Einwohnerzahl für Filsum zum 31.03.2015 beträgt 2085, davon 1015 männlich und 1070 weiblich.

Zum Schluss möchte ich mich persönlich, aber auch im Namen der gesamten Verwaltung, für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat im Jahre 2015 bedanken, wünsche noch eine schöne Adventszeit sowie ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie, Freunde, Verwandte und Bekannte, sowie für das neue Jahr 2016 alles Gute, vor allem Gesundheit

8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Da keine Gäste anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

9. Kenntnisnahme der Präsentation vom 29. Oktober 2015 zur zukünftigen EU-Förderperiode

Gemeindedirektor Voß trägt vor, dass bei der Dorfentwicklung Jümme verschiedene Projekte förderfähig sind. Hierzu gibt es einen Arbeitskreis, der die Projekte ausarbeitet. Im Spätsommer 2016 sollen die Ergebnisse vorliegen. Gemeindedirektor Voß regt an, dass sich die Gemeinderatsmitglieder Gedanken über eventuell förderfähige Projekte machen sollen, da es aktuell 3 Förderprogramme gibt, für die die Samtgemeinde Jümme mit ihren Mitgliedsgemeinden in Frage kommen könnte.

Der Sachstand wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

10. Beratung und Beschluss über die schriftliche Anregung der Eheleute Hilmar und Janna Ubben, Rathausring 16, Filsum auf Aufstellung einer Fußgängerampel Osterende in Höhe der Grundschule Filsum DS-F-15-0015

Mit Schreiben vom 14.09.2015 bitten die Eheleute Hilmar und Janna Ubben, Rathausring 16, Filsum um die Aufstellung einer Fußgängerampel im Bereich Osterende, Höhe Gaststätte „Cramers“/Grundschule Filsum.

Hintergrund ist die Sorge um die Kinder, die täglich diesen Gefahrenpunkt überqueren müssen.

Gemeindedirektor Voß teilt den Anwesenden mit, dass er mit dem Schulleiter Gunnar

Hein bezüglich dieser Thematik gesprochen hat.

Eine Ampelanlage ist im Schulleiternrat der Grundschule Filsum bzw. in den Elternversammlungen der einzelnen Schulklassen derzeit kein Thema. Die Verkehrssicherheit der Kinder aber schon.

Ein Zebrastreifen wird verkehrsbehördlich nicht angeordnet werden, weil das Verkehrsaufkommen zu gering ist. Das gilt auch für eine Ampelanlage (Schlafampel). Die Zahl der Fußgängerüberquerungen ist zu gering, so dass man den Träger der Straßenbaulast, den LK Leer, nicht verpflichten könnte, auf seine Kosten eine Ampelanlage aufzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufstellung einer Fußgängerampel abzulehnen.

Dies geschieht auch unter Verweis auf die seit einigen Jahren bestehende verkehrsbehördliche Anordnung. Ein Tempo-30-Schild wurde aufgestellt, das zu Schulzeiten eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung vorgibt.

11. Kenntnisnahme über Fördermöglichkeiten für die Sanierung von Wirtschaftswe-
gen und ggf. Beratung und Beschluss über die Anmeldung von Wegebaumaß-
nahmen DS-F-15-0004

Gemeindedirektor Voß teilt mit, dass 43% für den ländlichen Wegebau gefördert werden. Die Kosten für die zu sanierenden Wirtschaftswege in der Gemeinde müssen noch berechnet werden. Die am dringlichsten zu sanierenden Teilbereiche müssen noch vor Ort festgelegt werden.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege, einschließlich erforderlicher Brücken sowie ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes.

Als nicht ausreichend befestigte Verbindungswege oder landwirtschaftliche Wege gelten diejenigen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind. Die Art der Befestigung (Asphalt, Beton, Schotter o.ä.) ist dabei unerheblich; maßgeblich für die Tragfähigkeit der Befestigung ist vielmehr der Wegeunterbau.

Nach Rücksprache mit Frau Dezernentin Thomßen vom Amt für regionale Landentwicklung in Aurich stehen landesweit 10 Mio. € für den ländlichen Wegebau zur Verfügung, die zu jeweils 5 Mio. € zum 30.09.2015 und 15.02.2016 verteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Fördergelder für einen Teilabschnitt des Herrenmoorweges von Busboomsfehn nach Stallbrüggerfeld beantragt werden sollen. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis soll durch Herrn Zimmermann, Kremer Klärgesellschaft fertiggestellt werden.

12. Anfragen, Anregungen

Es ergehen folgende Anfragen und Anregungen:

- Ratsherr Jürgens erkundigt sich, wer bei schlecht ablaufenden Gräben bzw dichtsitzenden Durchlässen im Hoogeland zuständig ist. Dieses ist von Einzelfall zu Einzelfall unterschiedlich, da nicht jeder Graben tatsächlich durch das eigene Grundstück

läuft. Meistens sind der Eigentümer und die Gemeinde beide zu 50 % beteiligt.

- Ratsherr zum Buttel merkt an, dass die Turnhalle Filsum häufig sehr stark beschmutzt und nicht richtig gereinigt ist.
- Außerdem fragt er an, ob der Turnhallenboden neu imprägniert werden kann, da dieser zu rutschig ist.
- Des Weiteren wird erneut nachgefragt, ob es möglich wäre eine weitere Straßenlampe bei der Turnhalle in Filsum aufzustellen.
- Es wird angeregt, dass das Ortseingangsschild „Willkommen in der Samtgemeinde Jümme“ in Brückenfehn stark begrünt ist und dort einige Äste über dem Schild hängen. Dieses sollte gereinigt werden.
- Im Wergenweg und im 2. Moorweg sollte ein Rückschnitt der Sträucher auf dem Wall durchgeführt werden.
- Es wird angeregt, ein Anschreiben an die Deutsche Post zu verschicken um deutlich zu machen wie unbefriedigend die momentane Zustellung ist. Ein solches Schreiben wurde durch Gemeindedirektor Voß schon aufgesetzt und zugestellt, jedoch bisher ohne eine Antwort der Deutschen Post.
- Es wird angefragt, ob es erlaubt ist in Baugebieten die Wälle mit Plane abzudecken und diese dann anschließend zu bepflanzen. Es wird erwidert, dass dieses bei Einzelfall zu Einzelfall anders ist.
- Es wird angefragt, welche Bäume im Filsumer Hammrich gefällt werden. Es werden/ bzw. wurden nur die Bäume gefällt, die abgestorben sind.

Bürgermeisterin

Gemeindedirektor

Protokollführerin

[Schulte-Cramer]

[Voß]

[Loers]